

FAQ Deutscher Kinder- und Jugendpreis

1. Wie viel Geld können wir beantragen?

Ihr könnt kein Geld beantragen, da der Deutsche Kinder- und Jugendpreis eine Auszeichnung ist. Insgesamt stehen 30.000 Euro zur Verfügung. Die Entscheidung über die Preistragenden hat der Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes.

2. Wann bekommen wir das Geld?

Sofern ihr zu den Preistragenden gehört, wird das Geld innerhalb von zehn Werktagen auf euer Konto überwiesen.

3. Wann kann das Projekt beginnen?

Das Projekt muss bei der Antragstellung bereits begonnen haben.

4. Was ist, wenn das Projekt bereits abgeschlossen ist?

Ihr könnt euch bewerben, sofern das Projekt maximal vor einem halben Jahr abgeschlossen wurde.

5. Welche Unterlagen müssen wir einreichen?

Ihr müsst auf jeden Fall den Bewerbungsbogen online ausfüllen. Wir möchten einen Eindruck von eurem Projekt bekommen. Dazu sendet uns bitte zwei aussagekräftige, qualitativ hochwertige Fotos zu. Videomaterial und Sonstiges, wie Musik kann, muss aber nicht eingereicht werden. Weiterhin sind dem Antrag folgende Unterlagen in eingescannter Version beizufügen:

als Initiative/Verein	eine Kopie des Personalausweises des Antragstellers
als Verein	die Satzung und der Freistellungsbescheid
als Schule	ein offizielles Bestätigungsschreiben
als Stiftung	die Anerkennung
als gGmbH	der Eintrag in das Handelsregister

6. Wie sind die Antragsfristen?

Ihr könnt euch bis zum 31.01.2024 für den Deutschen Kinder- und Jugendpreis bewerben.

7. Unter welchen Voraussetzungen können wir schon vorab einen Zuschuss beantragen und wenn ja, wie viel?

Eine Auszahlung des Preisgeldes vorab ist nicht möglich.

8. Was gehört alles zur Abrechnung?

Das Preisgeld muss nicht abgerechnet werden. Wir freuen uns aber, wenn ihr uns darüber informiert, welche (neuen) Projekte ihr damit umsetzen wollt.



9. Müssen Kinder und Jugendliche unbedingt beteiligt werden?

Ja.

10. Welche Pressearbeit müssen wir leisten?

Die Pressearbeit für den Deutschen Kinder- und Jugendpreis übernimmt das Deutsche Kinderhilfswerk. Im Bedarfsfall sprechen wir euch an und stimmen eine Beteiligung an der Pressearbeit ab.

11. In welcher Auflösung und in welcher Form sollen die Projektfotos eingereicht werden?

Die Fotos sind bitte digital mit einer Größe von mindestens 1535x2303 Pixel, optimal von 2500x3750 Pixel im JPEG-Format zur Verfügung zu stellen.

12. Muss der Name der Fotografin/des Fotografen genannt werden?

Ob und wie der Name der Fotografin/des Fotografen genannt werden soll, entscheidet die Fotografin/der Fotograf selbst. Diese Vorgaben müssen an uns weitergeleitet werden.

13. Muss die Fotoerlaubnis der Eltern mit eingereicht werden?

Ja, die Fotoerlaubnis muss durch euch und eure Eltern unterzeichnet sein und muss mit dem Antrag an uns weitergeleitet werden. Nur mit eurer erteilten Erlaubnis dürfen wir die Fotos verwenden. Sucht also bitte Fotos aus, die wir veröffentlichen dürfen.

14. Wer darf sich bewerben?

Alle Kinder und Jugendlichen als Einzelperson oder in der Gruppe mit deren Betreuer/innen bzw. Projektleiter/innen. Euer Projekt kann im Rahmen einer Initiative, eines Vereins, eines Schulprojektes oder unter Trägerschaft einer gGmbH umgesetzt werden.

